

**Sitzungsvorlage 107/2016****Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Grundstücken 7828, 7826, 7822, 7819 und 7818, Gewinn „Eisenhut“**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 7828, 7826, 7822, 7819 und 7818 im Gewinn „Eisenhut“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 137,26 Ar mit ca. 3338 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Das Erdmaterial stammt von unbebauten Grundstücken aus dem Baugebiet „Zimmerer Höhe Nord II“ in Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

kr